

Dringliche Interpellation

betreffend **Änderung des Stiftungszwecks der Sammlung Oskar Reinhart ?**

eingereicht von: Peter Rütimann, namens der FDP Fraktion

am: 23. Juni 2008

Geschäftsnummer: 2008/058

Die Sammlung Oskar Reinhart ist eines der Winterthurer Museen von Weltbedeutung. Der Winterthurer Bevölkerung ist bekannt, dass das Museum am Stadtgarten ein Gesamtkunstwerk von Bau, Raumgestaltung und Bildauswahl darstellt, das nach dem Willen von Oskar Reinhart unverändert bleiben sollte. Spielraum für Wechselausstellungen sollte mit einem später aufgesetzten 3. Obergeschoss geschaffen werden.

Mit Überraschung lesen wir nun in der Zeitung, dass im Rahmen des Entwurfs eines Museumskonzepts, das der Grosse Gemeinderat noch nicht einmal kennt, nun offenbar im Stillen die Stiftungsurkunde von Oskar Reinhart abgeändert werden sollte. Das sollte ermöglichen, dass die Sammlung Oskar Reinhart zerteilt, mit Werken aus anderen Kunstsparten (Sammlungen Briner und Kern) zusammen gelegt werden, und dass weniger populäre Werke aus der Sammlung Oskar Reinhart im Keller verschwinden sollen.

Wir fragen des Stadtrat deshalb an:

1. Trifft es zu, dass gemäss Stiftungsurkunde Oskar Reinhart seine Sammlung einer anderen Schweizer Gemeinde schenken wollte / will, wenn sie von der Stadt Winterthur nicht (mehr) integral der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird ?
2. Trifft es zu, dass der Stiftungsrat der Stiftung Oskar Reinhart die Stiftungsurkunde trotzdem in absehbarer Zeit mit dem Ziel abändern lassen will, nur noch Teilbestände der Sammlung zu zeigen ?
3. Ist eine Abänderung vorgesehen, stellen sich folgende Zusatzfragen:
 - 3.1 Welches ist der Inhalt der vorgesehenen Änderung der Stiftungsurkunde ?
 - 3.2 Warum wartet die Stiftung mit der Abänderung der Urkunde nicht zu, bis das Museumskonzept durch den Grossen Gemeinderat und evtl. die Stimmbürgerschaft verabschiedet ist ?
 - 3.3. Wie beurteilt er die Rechtsauffassung der Opponenten, wonach eine Anpassung des Stiftungszwecks rechtswidrig sei, weil sich die Verhältnisse nicht derart verändert hätten, dass der ursprüngliche Stiftungszweck eine ganz andere Bedeutung erhalten habe ?
 - 3.4. Gibt es im Nutzungsvertrag zwischen der Stadt und der Stiftung Oskar Reinhart Regelungen, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf den Stiftungszweck haben ? Wer wäre für die Abänderung des Vertrags auf Seiten der Stadt zuständig ?